

# Schweizer Nationalspende

Autor(en): **Schönmann, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **23 (1950)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517002>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Bei Verwendung der Einzahlungsschein-Abschnitte als Girozettel ist der Aufdruck „Abschnitt“ zu streichen und darüber der Vermerk „Giro“ anzubringen. Rechts daneben ist die Kontonummer des Auftraggebers vorzumerken, z. B. Giro III 2436.

Es besteht natürlich die Möglichkeit, dass als Girozettel verwendete Empfangsscheine in Einzelfällen nicht zurückgesandt werden.

## Schweizer Nationalspende

Anfangs September a. c. veröffentlichte die Schweizerische Nationalspende ihren Bericht über das Jahr 1949. Er vermittelt wiederum einen Einblick in die mannigfaltigen Hilfsmöglichkeiten, die bei der Stiftung und den angeschlossenen Fürsorgeorganisationen vorhanden sind.

Die Nationalspende hat als Hilfswerk auch im abgelaufenen Jahr versucht, dem Wehrmann durch materielle Unterstützung oder moralischen Beistand die Dienstleistung zu erleichtern und mit andern Fürsorgewerken die Verbindung aufrechtzuerhalten, um die Hilfskräfte für den Wehrmann und seine Familie möglichst wirksam zu gestalten. Insgesamt gingen bei der Zentralstelle im Jahre 1949 5434 Unterstützungsgesuche ein. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 973 877.98. An Unterstützungen wurden Fr. 802 039.46 ausbezahlt. Den der Nationalspende angegliederten Fürsorgewerken wie Volksdienst (Soldatenstuben), Militärkommission CVJM, Soldatenbibliothek, Vereinigung „In Memoriam“, Kriegswäscherei etc. wurden Subventionen im Betrage von Fr. 238 905.88 zur Verfügung gestellt. Möge der Schweiz. Nationalspende, die mit ihrer Verbundenheit zu Volk, Behörden und Armee ein nicht mehr wegzudenkendes Glied der Sozialpolitik darstellt, auch in Zukunft Wohlwollen und Interesse entgegengebracht werden.

Hptm. O. Schönmann

## Verpflegungspläne für Januar—April

In der Juli-Nr. (Seite 156) haben wir Beispiele, wie sie vom Kdo. Fourierschule und dem Kdo. U.O.S. für Küchenchefs aufgestellt worden sind, für die Monate Juli-Dezember veröffentlicht. In Ergänzung dieser Publikation bringen wir nachstehend die Beispiele für die Zeit von Januar-April. Den Rest für die Periode von April-Juni werden wir in einer der nächsten Nummern publizieren, sodass dann die Beispiele vollständig sind. Eine Zusammenstellung aller Muster für das ganze Jahr kann gegen Einzahlung von Fr.—.60 auf Postcheckkonto VII 118 als Sonderdruck beim Verlag Müller, Gersau, bezogen werden.